

Sehr geehrter Herr Landrat Spelthahn,

für die Fläche in der Gemarkung Morschenich (alt), Flur 8, Flurstücke 170 und 171 hat ein Investor einen Antrag auf Abgrabungsgenehmigung gestellt. Die Fläche grenzt unmittelbar und übergangslos an den Merzenicher Erbwald (ein Kartenausschnitt ist beigelegt).

Infolge des vorzeitigen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung wird der Merzenicher Erbwald, ebenso wie der Hambacher Wald, bergbaulich nicht mehr in Anspruch genommen. Erklärter Wille der Bundes- und Landesregierung NRW und auch des Deutschen Bundestages ist es, den Hambacher Wald erhalten zu wollen. In der ganz aktuell bekannt gewordenen Leitentscheidung der NRW-Landesregierung wird im Entscheidungssatz 6 ganz klar die Forderung fixiert, Planungen oder Maßnahmen (!) auszuschließen, die sie (gemeint sind der Hambacher Wald und u.a. der Merzenicher Erbwald) in ihrem Bestand gefährden können. An dieser Stelle möchte ich die verwaltungsrechtliche Definition des Wortes Gefahr (als Wortstamm des Wortes „gefährden“) zitieren: *Gefahr ist derjenige Zustand, der bei objektiver Betrachtung die Besorgnis in sich birgt, dass ein schädigendes Ereignis eintreten könnte.*

Die derzeit bestehenden Abgrabungen von Kies und Sand zwischen dem Südrand des Hambacher Waldes und der BAB A 4 wirken bereits für den Wald bestandsgefährdend. Die Trockenheiten und Hitzeperioden der vergangenen Jahre setzen dem Hambacher Wald und seinen vernetzten Nachbarwäldern stark zu. Temperaturerhöhungen über den offenen, vegetationslosen Kiesflächen in unmittelbarer Nachbarschaft, Verritzung von wasserführenden Schichten im Untergrund, Staubeinträgungen in den Wald mit der Folge, dass die Atemöffnungen des Laubes verstopft werden, Abgasemissionen infolge Abbaus und Transport usw. verstärken zusätzlich die Kalamitäten, denen die Wälder ausgesetzt sind.

Und nun beantragt ein Investor eine Abgrabung ausgerechnet in direkter und übergangsloser Nachbarschaft sowohl zum Hambacher Wald als auch zum Merzenicher Erbwald – die, in dieser Lage, von Kiesabbau bisher noch verschont geblieben waren. Die Lage der beantragten Abgrabung tangiert beide Wälder gleichermaßen, wie die angelegte Karte deutlich zeigt.

Und leider kommt das Umweltamt des Kreises Düren, als Genehmigungsbehörde, nach der gem. UVPG NRW verbindlich vorgeschriebenen sog. Standortbezogenen Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Dabei sind in den Anlagen zum UVPG NRW genügend Prüfungskriterien genannt, die eine, im Kontext einer schädigenden Wirkung auf die Natur, kritische Betrachtung des beantragten Vorhabens ermöglichen – die zu dem Ergebnis geführt hätten, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattzufinden hat.

Mir ist unverständlich, dass der Ermessenspielraum (aus meiner Sicht) nicht in der Weise genutzt worden ist, wie es die beschriebene Gesamtsituation vor Ort erforderlich gemacht hätte. Hier ist die Chance leichtfertig vertan worden, dem gesamtgesellschaftlichen Konsens (auf Erhalt des Hambacher Waldes und seiner vernetzten Nachbarwälder) Rechnung zu tragen. Ich bin entsetzt darüber, dass die Möglichkeit, die Folgen einer Abgrabung in dieser prekären Lage genauer zu analysieren und diese u.U. zu verhindern, nicht genutzt worden ist. Das Prüfungskriterium (UVPG NRW, Anlage 2, Punkt 2)

II. Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen

bzw. die Prüfungskriterien des UVPG, Anlage 3

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien),

scheinen nicht mit der notwendigen Objektivität in den Entscheidungsprozess eingeflossen zu sein. Die Begriffe *ökologische Empfindlichkeit* und *Kumulierung mit anderen Vorhaben* treffen auf das von der Abgrabung bedrohte Gebiet zu: hier die weiter oben beschriebenen klimatisch verursachten Kalamitäten der betroffenen Wälder und die sich daraus ergebende ökologische Empfindlichkeit und da die Vielzahl von bereits bestehenden Abgrabungen in unmittelbarer Nähe der Grenzen der betroffenen Wälder; z.B. Tagebau Hambach, Collas-Kies Morschenich, Rheinische Baustoffwerke Buir, Collas-Kies Ellen.

Jede weitere Abgrabung entfaltet unter objektiver Betrachtung ein schädigendes Ereignis im Hinblick (nicht nur) auf den Fortbestand der betroffenen Wälder. Schon die Besorgnis einer schädigenden Wirkung würde den Gefahrenbegriff rechtfertigen. Demzufolge sind Maßnahmen zu unterlassen, die die betroffenen Wälder in ihrem Bestand gefährden.

Nebenbei bemerkt hat die Bezirksregierung Köln anhand der Daten des Geologischen Landesamtes festgestellt, dass die Ergiebigkeit der beantragten Abgrabung unzureichend ist – also noch nicht einmal ein wirtschaftlich begründetes Interesse der Allgemeinheit kann an diesem Vorhaben bestehen.

Sehr geehrter Herr Landrat Spelthahn, hiermit möchte ich Sie bitten, mir das Ergebnis der sog. Standortbezogenen Vorprüfung, damit meine ich die Ergebnisse der einzelnen Prüfungskriterien gem. der Anlage 2 zum UVPG NRW und der Anlage 3 des UVPG mitzuteilen.

Darüber hinaus erbitte ich die Angabe, wann und in welcher Form die Ergebnisse der Vorprüfung durch das Umweltamt des Kreises Düren - gem. § 5, Absatz 2 des UVPG - der Öffentlichkeit mitgeteilt worden sind.

Ganz zum Schluss mein Appell an Sie, das geplante Vorhaben zu verhindern. Machen Sie bitte von Ihrer Weisungsbefugnis Gebrauch.

Berücksichtigen Sie in Ihrer Entscheidung bitte auch die Zukunftsperspektiven und die Strukturwandelprogramme für den Ortsteil Morschenich-alt, die sich in dem Beschluss "Zukunftsregion Agrar und Klima" und dem Konzept "Lust auf eine gute Zukunft" sowie dem von der Bundesregierung geförderten Bioökonomie-Projekt widerspiegeln. Eine weitere Kiesgrube gehört ganz sicher nicht dazu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichem Gruß, Erhard Georg, Kerpen